

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 25.01.2024 im Sitzungssaal Bürgerhaus

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Margit Fuchs

ab 19:15 Uhr

Herr Joachim Geis

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

Herr Rudolf Zwiesler

#### Schriftführer

Herr Eric Jaromin

### Entschuldigt:

#### 2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

entschuldigt

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

entschuldigt

Frau Liane Heß

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bürgermeister Amend informierte den Gemeinderat, dass noch ein Punkt zur Behandlung ausstehe.

Hiermit war das Gremium einverstanden.

**TOP 1 Gründung Regionales Energiewerk Untermain (REW Untermain GmbH) - Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg**

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 29.06.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH

12%, City-Use GmbH & Co. KG

12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und

Energiegenossenschaft Untermain eG 1%.

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessenen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW

selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen.

Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 0,36%. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).
2. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von 360,47 € auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	9	<b>9</b>	<b>0</b>

**TOP 2 Bericht des Bürgermeisters**

- a.) Biosphärenreservat  
Das Thema Biosphärenreservat soll in der nächsten Gemeinderats-sitzung behandelt werden. Hierbei soll es um die weitere Vorgehensweise gehen sowie die Haltung der Gemeinde Altenbuch.
- b.) Urteil Bay. Gemeindetag  
Bürgermeister Amend informierte das Gremium über ein Urteil des VG München welches er über den Bay. Gemeindetag erhalten habe. Hierbei wurde festgestellt, dass weiterhin die Landratsämter für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig ist.
- c.) Rechnungen  
Bürgermeister Amend trug dem Gemeinderat die Rechnungen der letzten Wochen vor, um aufzuzeigen in welchem Umfang der Zahlungsverkehr sich befindet.
- d.) Rattenbekämpfung  
Auch zu diesem Thema soll in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.
- e.) Bauprojekte 2024  
Im Sommer 2024 soll mit dem Bau des neuen Bauhofs begonnen werden. Geplant sei eine Investition von 1.200.000,00€. Hierbei ist die Gemeinde in engen Kontakt mit der Bauaufsicht des Landratsamtes. Es ist vorgesehen, die Investition auf 3 Jahre aufzuteilen und damit den Bauhof ohne Schulden zu bauen. Durch dieses große Projekt können Ausgaben über das Tagesgeschäft hinausgehend nur in sehr begrenztem Rahmen realisiert werden. Im Haushalt seien ledig-

lich noch Mittel für Festhalle und Sportgelände geplant.

Gemeinderat Link regte an, noch in die Straße zum Sportplatz zu investieren. Die Auffahrt ans Sportgelände sei durch Waldarbeiten und der Witterung mit großen Schlaglöchern versehen, bei der auch Fahrzeuge beschädigt werden können.

Bgm. Amend nahm die Problematik zur Kenntnis und versicherte hier eine Lösung zu finden. Er wolle die Jagdgenossenschaft und FBG versuchen mit einzubinden.

Gemeinderat Link merkte an, dass auch eine provisorische Schließung der Schlaglöcher vorerst ausreichen würde.

f.) Schlüsselzuweisung

1. Bürgermeister Amend berichtete von der erfreulichen Nachricht, dass die Gemeinde Altenbuch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 655.000,00€ zugesprochen bekam. Die Zuweisungen soll die im Freistaat Bayern bestehenden Nachteile einzelner Gemeinde in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgleichen. Hierfür bedankte sich der Bürgermeister bei den politischen Vertretern im Landtag.

g.) Finanzielle Entwicklungen

In den letzten Jahren konnten Gewerbesteuereinnahmen von ca. 200.000,00€ eingenommen werden. Die Tendenz für dieses und die nächsten Jahre ginge jedoch rückläufig. Der Bürgermeister geht von Gewerbesteuer in Höhe von 140.000,00€ aus. Diese Einnahmerückgänge würden steigende Kosten für die Verbände (VGem., AZV, WZV, Kreisumlage) von insgesamt ca. 1.300.000,00€ entgegenstehen. Durch die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates sei es der Gemeinde möglich, ordentlich zu wirtschaften. Als Beispiel führte Herr Amend die Investitionen der letzten Jahre aus (FFW-Haus, FFW Fahrzeug, Grüngutplatz, Kindergarten usw.). Hierfür bedankte sich der Bürgermeister beim Gremium, welche alle Maßnahmen mittragen. Dazu bat er, für die letzten zwei Jahre seiner Amtszeit weiter um Mitarbeit und Einsatz.

h.) Ausfall Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft

1. Bürgermeister Andreas Amend informierte den Gemeinderat über den zeitlich nicht absehbaren Ausfall des Vorsitzenden der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Herr Kroth. Der Bürgermeister sowie der Gemeinderat wünschen Herr Kroth gute Besserung und baldige Genesung.

**TOP 3 Bestellung eines neuen Mitgliedes bei den Feldgeschworenen Altenbuch**

Auf Vorschlag des Feldgeschworenenobmanns Wetzelsberger vom 16.01.24 soll zum Nachwuchsaufbau ein neues Mitglied bei den Feldgeschworenen aufgenommen werden:

Herr Meißner Reinhold, Hauptstr. 55, 97901 Altenbuch.

Bgm. Amend empfand dies als eine gute Sache.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt Herrn Meißner Reinhold, Hauptstr. 55, 97901 Altenbuch zum neuen Mitglied bei den Feldgeschworenen Altenbuch zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	9	<b>9</b>	<b>0</b>

Gemeinderat Meißner schied gem. Art. 49 GO von der Abstimmung aus.

**TOP 4 Bestätigung zur Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch**

In der am 06.01.2024 ordnungsgemäß durchgeführten Wahl wurde Herr Thorsten Nitschke und Herr Marco Strammer von der Freiwilligen Feuerwehr zum 1. Kommandanten und stellvertretendem Kommandanten für sechs Jahre gewählt.

Die Amtszeit beginnt zum 06.01.2024 und endet zum 05.01.2030.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt das Wahlergebnis der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch vom 06.01.2024 zu Kenntnis und bestätigt dies nach Art. 8. Abs. 4 BayFwG unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrates zu.

Es wird daher

Herr Thorsten Nitschke als 1. Kommandanten  
und  
Herr Marco Strammer als stellv. Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch für die Zeit vom 06.01.2024 – 05.01.2030 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe- rechtigt</b>	<b>für den Be- schluss</b>	<b>gegen den Be- schluss</b>
13	9	<b>9</b>	<b>0</b>

Gemeinderat Nitschke schied gem. Art. 49 GO von der Abstimmung aus.

.....  
Amend Andreas  
1. Bürgermeister

.....  
Jaromin Eric  
Schriftführer